

das Sommer- werden Mitt- genommen

vahlrei und ch, Russisch, hrtwtschsch, Kurzschrift

den der Schule

er bis Ende

sono.

hrtwtschsch, nd spanische Kurzschrift. ilt. ie die Volker einem kauf-

das Sommer- in Mitte März genommen.

Mädchen.

anlinenstr 1, Kursdauer: 0 Uhr bzw. rrichtsbed. as weiblich

erbe und die Gehilfen und

technisch, inestickeret,

nen Gewerbe

st: von 4. 10- ie und Dauer

Schule bietet stischen Fach- sie instemdo si Privatunter- Baugewerks- bestehenden sind die Lehr- den gemein- aus- und Tief-

dieselben vor h einer vom aben, werden irt, als auch erzvörungen

de am Stein-

vor 24).

verfüglich. gen Vortrags-, eine wissent- liffsmaschine- einbetriebes.

Kriegsschiff-

8. die Höhere Schule für Elektrotechnik (Starkstrom- und Schwachstrom-technik)
4. die Höhere Maschinenbau- und Betriebsingenieur- und Schiffingenieur- und Seemaschinistenschule.

Mit jeder der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau ist eine halbjährige Vorschule verbunden.

Die Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau bezwecken künftige Konstruktions- und Betriebsingenieure für die Industrie, sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden, während in der Schiffingenieurschule das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der grösseren und grösseren Seeadmper ausgebildet wird.

Die Technischen Staatslehranstalten unterstehen der Berufsschulbehörde. Der Lehrkörper umfasst 58 Lehrer für fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Fächer.

Unterrichtsdauer und Unterrichtsbeginn: Die Unterrichtsdauer beträgt in den Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau fünf Halbjahre. In der Schiffingenieurschule wird der Unterricht den Ausbildungsvorschriften für Schiffingenieure von 7. Januar 1909 entsprechend in einer Ober- und einer Unterklasse mit je einjährigem Lehrgang erteilt.

Alle Schulen und Vorschulen beginnen zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und im Herbst. Anmeldungen werden entgegengenommen für das Winterhalbjahr vom 1.-10. Januar desselben Jahres, für das Sommerhalbjahr vom 1.-10. Juli des vorhergehenden Jahres. Die Schiffingenieur- und Seemaschinistenschule beginnt einmal im Jahre, am 28. September. Anmeldungen bis zum 15. Juni erbeten.

Aufnahmehinrichtungen: Für die Höheren Schulen 1-4: 1) Obersekundäreife und mindestens zweijährige praktische Tätigkeit oder 2) das Patent als Seemaschinist 1. Klasse oder 3) Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Zur Aufnahme in die Unterklasse der Schiffingenieurschule: Eine nach Ablauf des 15. Lebensjahres zurückgelegte 6monatige Dienstzeit in einer grösseren, von dem Reichskanzler als solche anerkannten Dampfmaschinenbaustalt und im Maschinenpersonal von Seeadmper Schiffen. Mindestens 36 Monate müssen in einer grösseren Dampfmaschinenbaustalt - davon je 6 Monate in der Schmiede und Kessel-Schmiede - mindestens 30 Monate im Maschinenpersonal in Fahrt befindlicher Seeadmper Schiffe als Assistent oder in höherer Stellung in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt zugebracht sein. Die Fahrtzeit in kleiner Fahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. Zur Aufnahme in die Oberklasse der Schiffingenieurschule: Eine 24 monatige, nach Erwerb des Befähigungszeugnisses 1. Klasse oder nach dem Bestehen der Vorprüfung für Schiffingenieure auf in Fahrt befindlichen Seeadmper Schiffen zurückgelegte Fahrtzeit als Maschinist in mittlerer oder grosser Fahrt.

Schulgeld: Für jedes Halbjahr in allen Abteilungen 500 M., für Ausländer das Zehnfache. Die Abgangsprüfungen in den Abteilungen 1-4 finden vor einem von Senat eingesetzten Prüfungsausschuss, in der Schiffingenieur- Unter- bzw. Oberklasse vor einer vom Senat eingesetzten Kommission für die Schiffingenieurvorprüfung bzw. Schiffingenieurhauptprüfung statt.

Berechtigungen: Sofern die Absolventen im Besitze des Reifezeugnisses für Obersekundareife sind, berechtigt das Reifezeugnis der höheren Maschinenbau- schule zum Eintritt in die mittlere technische Laufbahn bei den Reichs-Eisen- bahnen, sowie beim Patentamt. Das Reifezeugnis der Abteilungen für Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und Maschinenbau berechtigt zum Eintritt in den mittleren technischen Dienst bei der Marine.

Die Absolventen der Abteilungen 1-4 der Technischen Staatslehr- anstalten, die das Zeugnis der Obersekundäreife resp. das Reifezeugnis einer klassischen Realschule besitzen, werden an den Technischen Hoch- schulen, ihren verschiedenen Aufnahmebedingungen entsprechend, als ausser- ordentliche Studierend, Hörer oder Zuhörer aufgenommen. An den Technischen Hochschulen in Darmstadt und Karlsruhe können die Absolventen eine Fach- prüfung ablegen, die in Karlsruhe inhaltlich mit der Diplomprüfung übereinstimmt.

Wer die Vorprüfung für Schiffingenieure bestanden hat, erhält die Gewerbebefugnis der Maschinisten 2. Klasse, und nach einer Fahrtzeit von 24 Monaten als Maschinist in kleiner, mittlerer oder grosser Fahrt ohne weitere Prüfung die Gewerbebefugnis der Maschinisten 1. Klasse. Die erfolgreiche Ab- legung der Schiffingenieurhauptprüfung berechtigt zur Leitung der Maschinen von Dampfschiffen jeder Art und Grösse in allen Fahrten. Programme durch die Direktion.

Bureau der Technischen Staatslehranstalten: Lübeckerthor 24. Geöffnet werktäglich 8-4 Uhr.

Technisches Vorlesungswesen.

(Lübeckerthor 24.)

Siehe auch in diesem Abschnitt Seite 13.

Vorsitzender des Ausschusses für das Technische Vorlesungswesen: Staats- rat Dr. Buehl. Leiter: Dr. Ing. Mies. Sprechstunden 12-1 Uhr.

Staattliches Prüfungsamt für Kurzschrift.

Näheres ist ans der Bekanntmachung vom 8. März 1917 zu ersehen, die von den Senatsbedruckern Lütcke & Wolff, Kleine Bäckerstr. 26, zu beziehen ist.

G. Seefahrtschule

bei der Erholung.

Seefahrer, welche Unterricht in derselben zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Direktor zu melden. Dieselben müssen für die Steuermanns- mindestens 12 Monate auf Segelschiffen - für die Schifferklassen mindestens 24 Monate als Steuermann in mittlerer oder grosser Fahrt oder auf Schiffen von mindestens 400 cbm Brutto Raumegehalt in Küstenfahrt oder in kleiner Fahrt, oder Schiffer in kleiner Fahrt, nach bestandener Steuermannsprüfung zur See gefahren haben. Die Fahrtzeit als Steuermann in Küstenfahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Mon anrechnungsfähig. In die Vorklasse kann jeder Seemann eintreten, welcher mindestens eine Seereise gemacht hat. Direktor Professor Dr. phil. F. Bolte. Die Prüfungskommission unter dem Vorsitz von Direktor Professor Dr. Bolte besteht aus Lehrern der Seefahrtschule und aus den Kapitänen G. Schoof, O. Reichen- bacher, C. Vogt, M. Hahn, N. Ellingus, Hamburg. Als Reichsinspektor fungiert bei den Prüfungen Geheimrat Regierungsrat Dr. Schröder.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

H. Handeschulen

(siehe auch Abschnitt III unter Lehranstalten).

Das Büsch-Institut

gemeinnützige höhere Handelslehranstalt des Gewerkschaftsbundes der Ange- stellten, Ortsgruppe Hamburg, verdankt seinen Namen dem bekannten, am 6. August 1800 in Hamburg verstorbenen Professor Johann Georg Büsch. Büsch wurde in dankbarer Anerkennung für seine grossen Verdienste von seinen Mitbürgern durch das jetzt bei der Lombardbrücke in Hamburg stehende Denk-

mal geehrt. In seinem Geiste wird die seit 1868 bestehende Handelsschule des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Ortsgruppe Hamburg (früher Kaufmännischer Verein von 1838) geleitet. Die Anstalt (gr. Theaterstr. 82) wird jährlich von weit über 2000 Schülern besucht und hat seit ihrem Bestehen über 37 000 junge Kaufleute für das Berufsleben ausgebildet. Sie besteht gegenwärtig aus folgenden Abteilungen: Einzelkurse: in kaufmännischen Fächern, Sprachen, Stenographie usw. Tageskurse. Höherer Handelskurs: kaufmännischer Fachkursus für junge Leute unter 18 Jahren. Das Büsch-Institut des Gewerkschaftsbundes der Angestellten ist eine Wohlfahrts- einrichtung, für die der G. D. A., Ortsgruppe Hamburg, jährlich bedeutende Summen aufwendet, und verfolgt keinerlei Erwerbszwecke.

J. Sonstige Lehranstalten.

Hamburgische Schauspielschule.

im Sommer 1922 von Hamburger Künstlern und Gelehrten gegründet mit der Absicht, eine Reform des Schauspielunterrichts durchzuführen. Sie ist eine ge- meinnützige soziale Einrichtung, die jedes private Geschäftsinteresse ausschliesst. Ausbildung nach der Auswahl der Begabten. In einzelnen Fächern können Gasthörer zugelassen werden, um das Verständnis für die besondere Art der Bühnenkunst zu fördern

Protoktolorat: Senator Dr. Carl Petersen, Präses der Hochschulebehörde; Senator Emil Krause, Präses der Obersekundarbehörde; Rudolf Ross, Präsident der Bürgerschaft; Staatsrat Dr. Lippmann; Schürat Carl Götzke; Professor Richard Meyer, Direktor der Staatlichen Kunstgewerbeschule; Dr. Eger, Direktor des Deutschen Schauspielhauses; Hermann Röbbling, Direktor des Thalia-Theaters; Erich Ziegel, Direktor der Hamburger Kammerspiele.

Lehrkörper: Dr. Walter Berendtschn, Dozent an der Hamburgischen Universität; Paul Ellmar, Mitglied des Deutschen Schauspielhauses; Paul Theodor Ethauer; Dr. Hans W. Fischer, Berlin; Dr. Hans Harbeck, Dramaturg der Ham- burger Kammerspiele; Dr. Paul Theodor Hoffmann; Else Johannsen; Hans Lang- musck; Madeleine Lüders, künstlerischer Beirat der Volksbühne Groß-Hamburg; Melanie Lüders, Professor Dr. Gustav Pauli, Direktor der Hamburger Kunstschule; Dr. Ernst Ritterstaus, Dozent an der Hamburgischen Universität; Ernst Sattler, Mitglied des Deutschen Schauspielhauses; Dr. Rosa Schapire; Bernhard Schulze, Mitglied des Thalia-Theaters; Maja Schulze-Adelsheim; Willy Titze, Lehrer an der Spielhause; Fechtische Talmann; Professoren und Mitarbeiter der Hamburger Kunstgewerbeschule.

Lehrfächer: Atemtechnik, Phonetik, Sprechkunst; Mimik und schau- spielerische Bewegungskunst; Schminktunterricht; Turnen, Tanzen, rhythmische Gymnastik; Fechten; Rezitationsübungen; Rollenstudium; Emsenslehre; Aus- sprache fremder Sprachen; Theatergeschichte; Kunstgeschichte; Literaturrekunde; Kostümkunde; Schneidorkursus (für SchülerInnen); allgemeine dramaturgische Übungen; Spezial-Regiekunst; Besuch von Theaterproben; Übungen im Aufbau von Modellbühnen und Szenenbildern. Erweiterte Vorträge zur Vertiefung der Allgemeinbildung der Interessierten Kreise werden in Verbindung mit den in Hamburg dafür bestehenden Institutionen und bedeutenden Vertretern des deut- schen Theaters angestrebt.

Beginn des Schuljahres am 1. Oktober. Die Ausbildung dauert für Schau- spiel- und Regieschüler sechs Semester, für Rezitationschüler vier Semester. - Unterrichtsraum und Bühnenraum der Hamburger Staatlichen Kunstgewer- schule sind vom Hamburger Staat für die Unterrichtszwecke der Schauspielschule zur Verfügung gestellt.

Sozialpädagogisches Institut Hamburg.

Geschäftsstelle: Moorweidenstr. 24, ☉ Elbe 2844.

Die Ostern 1917 eröffnete Anstalt steht nach dem Fortgang ihrer Begründerin, Dr. Gertrud Bäumer, seit Herbst 1920 unter Leitung von Margarete Treuge.

Das sozialpädagogische Institut umfasst eine Vorbereitungsklasse, eine zwei- jährige soziale Frauenschule und Fortbildungskurse. Aufnahmebedingungen sind: abgeschlossener Besuch eines Lyzeums, einer höheren Mädchenschule oder einer neunklassigen Hamburger Schule. In allen anderen Fällen Vorprüfung. Ferner muss der Nachweis krankempfehlender, pädagogischer oder praktischer Vor- bildung durch eine anerkannte Handeschule, Gewerbe-, Landplege, allgemeine Frauenschule mit angeschlossener Arbeit im Beruf oder Wohlfahrtsplege erbracht werden.

Die Vorbereitungsklasse ist für alle nicht den Anforderungen voll genügen- den SchülerInnen bestimmt. Dieser Teil der Anstalt kann auch denen dienen, die mit beruflichem Ernst sich der ehrenamtlichen öffentlichen Wohlfahrts- plege zur Verfügung stellen wollen und die sich für die künftige Erfüllung sozialer Bürgerpflichten eine gründliche staatsbürgerliche-soziale Vorbildung er-werben wollen. TeilschülerInnen werden aufgenommen.

Die soziale Frauenschule führt in zwei Jahren zu einer staatlichen Prü- fung von Wohlfahrtsplegerinnen auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens, der Jugendfürsorge und des Bildungswesens, der allgemeinen Wohlfahrtsplege und Sozialpolitik. Zu diesem Zwecke arbeitet die Schule in enger Verbindung mit den Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrtsplege in Hamburg und Umgegend (Altona, Wandsbek, Kreis Pinneberg und Stormarn).

Die Fortbildungskurse geben den SchülerInnen, die nach Bestehen der Prüfung ihr Praktikantenjahr durchmachen, eine theoretische Weiterbildung. Ferner bieten diese Kurse für Sozialbeamtinnen eine Fortführung ihrer Berufsbildung.

Den Lehrkörper der Anstalt bilden außer der Leiterin und einer haupt- amtlichen Kraft führende Persönlichkeiten der Hamburger Wohlfahrtsplege und Dozenten der Universität und des Vorlesungswesens, sowie auf dem Gebiete der Sozialhygiene besonders arbeitende Mediziner.

Das Kuratorium, dem auch die Leiterin angehört, setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzende: Senator Laitmann, Frau Toni Oswald, Staatsrat Dr. Buehl; Schriftföhrerin: Frau Maria Lohse; Schatzmeister: Direktor W. Schübes Max M. Warburg; ferner: Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer, Frau Direktorin R. Bell, Fritz v. Borstel, Hauptpastor Beckmann, Frau Emma Ender, M. d. B., Direktor Professor Fachluge, Frau Senator J. H. Garreis, Frau Direktorin Hanna Glünzer, Direktor Professor Dr. Heskel, Direktor Wilh. Kieß- ling, Frl. Marie Kortmann, Senator Krause, Staatsrat Dr. Lohse, Frau Edm. Luttrupp, Schulrat Professor Dr. Schober, Professor Dr. Stern, Schulrat Professor Dr. Thomaes, Professor Dr. Wendt, Frl. Agnes Wolfsson, Dr. Zahn.

Höheres Lehrerinnenseminar und Frauenschule der Burgschule.

Mühlendamm 90. Die Unterrichtsanstalten der Burgschule umfassen 1) eine zehnklassige Höhere Mädchenschule (Lycäumsehpläne) 2) ein Höheres Lehrerinnenseminar (Oberlyzeumslehrpläne) 3) Frauenschulklassen, verbunden mit einem Kindergarten für Knaben und Mädchen. Nähere Auskunft erteilt ausser der Vorsteherin Frl. Oberlehrerin C. Gleiss (Sprechst. tägl., ausser Mittw. u. Sonnab., von 4-5 im Schuggebäude), der geschäftsführende Ausschuss des Burgvereins.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.